

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE im Erfurter Stadtrat
Herr Torsten Kamieth

Drucksache 1145/16 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: Tag der Bundeswehr am 11. Juni 2016 auf dem Domplatz ,öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kamieth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Sind städtische Mittel und Gelder oder personelle Ressourcen in die Durchführung geflossen und gegebenenfalls in welcher Höhe bzw. Art?

Es sind keine finanziellen Ressourcen bei der Vorbereitung des Tages der Bundeswehr eingesetzt worden. Auch im Rahmen der Durchführung der o. g. Veranstaltung werden keine städtischen Mittel eingesetzt.

Personelle Ressourcen sind u. a. auf Grundlage eines Schreibens des Kommandeurs und Standortältesten des Landeskommandos Thüringen an den Oberbürgermeister im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung eingebracht worden. So fanden etwa verschiedene Beratungen statt und wurde die Sondernutzungserlaubnis nach vorheriger stadtinterner Abstimmung erarbeitet. Dabei ist u. a. auch die Koordinierung mit den Belangen des täglich stattfindenden Wochenmarktes personell abzusichern.

Während des Auf- bzw. Abbaus bzw. während der Durchführung erfolgt die personelle Absicherung vergleichbar mit anderen Veranstaltungen in dieser Größenordnung und im Rahmen der städtischen Aufgaben als „Betreiber“ des Domplatzes.

2. Wie hoch sind die Einnahmen der Stadt bei dieser Veranstaltung (z. B. Vermietung der Fläche, Zahlungen für Personalausleihe etc.)?

Für die gewerbliche Sondernutzung durch die Vermarktung von Imbiss- und Getränkeständen, die direkt zwischen der Kulturdirektion und dem Cateringunternehmen abgeschlossen wurde, sind Einnahmen von 660,00 € als Sondernutzungsgebühren sowie 40,0 € als Verwaltungsgebühren geplant.

Auf Grund der Nutzung von Synergien im Bereich der veranstaltungstechnischen Infrastruktur bzw. der technischen Absicherung der Veranstaltungen

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

und der im Rahmen aller zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits stattgefundenen Veranstaltungen (das Konzert von Elton John, der Thüringer Unternehmerlauf bzw. die noch stattfindende Veranstaltung Tag der Bundeswehr, 41.Krämerbrückenfest und Tag der Verkehrssicherheit am 21.06.2016) konnte zudem ein Einsparungspotential bei den Ausgaben für das Krämerbrückenfest generiert werden.

- 3. Wie passt die Durchführung der Veranstaltung auf einer öffentlichen Fläche mit dem Image Erfurts als „Stadt des Friedens“ zusammen und warum ist ein Panzer auf dem Domplatz ein erlaubtes Gestaltungselement für den Innenstadtbereich, fügt sich in das Stadtbild ein und wirkt nicht störend im Gegensatz zu einer künstlerische Installation mit einem Schiffscontainer auf dem Anger, die auf den inhumanen Umgang Europas mit Geflüchteten aufmerksam machen sollte?**

Am 20.03.1991 fasste der Erfurter Stadtrat folgenden Beschluss:

Punkt 1: „Der Rat der Stadt Erfurt beauftragt den Magistrat Gespräche mit der Vereinigung ‚Gemeinden für den Frieden‘, der auch unsere Partnerstadt Mainz angehört, mit dem Ziel aufzunehmen, eine aktiv mitarbeitende Stadt für kommunale Friedensarbeit zu werden.“

Und im Beschluss vom 10.07.1991 bezüglich der Ausrichtung der 7. Konferenz Gemeinden für den Frieden heißt es in Punkt 3 „Als ‚Stadt des Friedens‘ und im Wissen und Wollen um Abrüstung und Friedensarbeit auf kommunalem Gebiet erklärt der Rat der Stadt Erfurt seine aktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerkommunen der Konferenz Gemeinden für den Frieden und fordert die Kommunen Thüringens und darüber hinaus aller neuen deutschen Bundesländer auf, ebenfalls diese Zusammenarbeit zu suchen.“

Inwieweit es die im Oktober 1983 in Kassel vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und dem atomaren Wettrüsten gegründete Gemeinschaft von Bürgermeister/innen und Kommunalparlamentarier/innen noch gibt, lässt sich auch nach umfassender Recherche nicht sagen. In dem ursprünglich gefassten Manifest erklärten sie: „Die anwesenden Kommunalpolitiker erklären nachdrücklich die Bereitschaft und den Willen, durch eine Verstärkung der Friedensarbeit in den Gemeinden ihren Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten“.

Vor dem Hintergrund der Ausrichtung der Bundeswehr und den aktuellen Einsätzen schließt der 1991 gefasste Beschluss zur Mitarbeit im Zusammenschluss „Gemeinden für den Frieden“ die Unterstützung der Bundeswehr bei der Ausrichtung des „Tages der Bundeswehr“ nicht aus.

Nach Artikel 87a des Grundgesetzes stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. Diese schließt die Verhütung von Konflikten und Krisen, die gemeinsame Bewältigung von Krisen und die Krisennachsorge ein. Die Vereinbarkeit internationaler Einsätze der Bundeswehr, die im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit durchgeführt werden, mit der Verfassung wurde durch das Bundesverfassungsgericht und den Deutschen Bundestag bestätigt. Der Auftrag der Bundeswehr ist eingebettet in die gesamtstaatliche Vorsorgepflicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland – und die Landeshauptstadt Erfurt ist ein wichtiger Bundeswehrstandort.

Die Bundeswehr war und ist ein wichtiger Partner der Landeshauptstadt Erfurt, sei es bei Hilfeleistungen im Katastrophenfall (hier sei etwa an das Hochwasser vom Mai 2013 erinnert) oder, ganz aktuell, bei der Unterbringung und Erfassung der nach Deutschland geflüchteten Menschen. Erinnert sei hier an die Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Thüringen in der Messe Erfurt, welche ohne die Bundeswehr nicht so reibungslos verlaufen wäre. Aktuell werden im

Rahmen der Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr die in der Landeshauptstadt lebenden Flüchtlinge erfasst, welchen dadurch die Fahrt nach Hermsdorf erspart werden kann. Darüber hinaus ist die Bundeswehr ein wichtiger Arbeitgeber in Erfurt.

Zu diesen lokalen Aktivitäten kommen globale Aufgaben, welche die Bundeswehr auf ihrer Website wie folgt benennt:

- Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Allianz;
- internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus;
- Beteiligung an militärischen Aufgaben im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU;
- Beiträge zum Heimatschutz, das heißt Verteidigungsaufgaben auf deutschem Hoheitsgebiet sowie Amtshilfe in Fällen von Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen, zum Schutz kritischer Infrastruktur und bei innerem Notstand;
- Rettung und Evakuierung sowie Geiselbefreiung im Ausland;
- Partnerschaft und Kooperation als Teil einer multinationalen Integration und globalen Sicherheitszusammenarbeit im Verständnis moderner Verteidigungsdiplomatie;
- humanitäre Hilfe im Ausland

Es ist also mitnichten so, dass die Bezeichnung „Stadt des Friedens“ den „Tag der Bundeswehr“ ausschließt. Der Panzer Leopard, ein Fahrzeug des Heeres, findet auf dem Domplatz genauso Platz wie Rettungsstationen, Schwerlasttransporter oder Wasseraufbereitungsanlagen. Die Bundeswehr gehört zu Deutschland und damit auch zu Erfurt.

In Bezug auf den Vergleich des Panzers mit dem Schiffscontainer sei gesagt, dass dem Künstler bereits im ersten Schreiben der Domplatz als Standort des Containers angeboten, der Standort von diesem aber abgelehnt wurde. Inzwischen wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein